



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Lehrbeauftragte angemessen vergüten  
(Kap. 15 28 Tit. 427 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Zur angemessenen Vergütung der Lehrbeauftragten und zur Halbierung der Lehrbeauftragtenquote wird in Kap. 15 28 der Tit. 427 73 im Jahr 2019 um 25 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 50 Mio. Euro erhöht.

Der Mittel sind übertragbar und deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen), Kap. 15 59 (Hochschule für Musik Nürnberg), Kap. 15 62 (Hochschule für Musik und Theater München) und Kap. 15 63 (Hochschule für Musik Würzburg). Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Viele Hochschulen lassen – unter großem finanziellen Druck – einen erheblichen Teil ihrer Pflichtlehre von Lehrbeauftragten erbringen. Bayernweit beträgt die Zahl der freiberuflichen Lehrbeauftragten an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften 9.761 (Wintersemester 2014/2015). Sie übernehmen einen wachsenden Teil der regulären Lehre an den Hochschulen. Sie leisten in der Lehre die gleiche Arbeit wie ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen, erzielen jedoch nur einen Bruchteil von deren Einkommen. Von einem ergänzenden Charakter, den Lehraufträge grundsätzlich einmal haben sollten, kann keine Rede mehr sein. Besonders an Musik- und Filmhochschulen ist die Situation der Lehrbeauftragten prekär. Aber auch an anderen Hochschulen in Bayern ist dieser Trend, besonders in den Geisteswissenschaften, alarmierend. Das ist ein weiteres Indiz für die mangelnde Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen, die die finanzielle Unsicherheit direkt an ihre Beschäftigten in Form von prekärer Bezahlung und Kurzzeitverträgen weitergeben.

An den Musikhochschulen wollen wir die Quote der Lehre, die von Lehrbeauftragten bestritten wird, von derzeit über 40 Prozent auf maximal 25 Prozent begrenzen. Der restliche Teil der Lehre soll über Dauerstellen bestritten werden. So sah es bereits 2012 ein Konzept aus dem Wissenschaftsministerium vor. Auch an den Universitäten wollen wir einen Zustand erreichen, in dem – wie im Hochschulrecht vorgesehen – die Lehraufträge wieder als Ergänzung dienen anstatt zur Abdeckung der Grundversorgung an Lehre. Es soll sichergestellt werden, dass auch die im Rahmen von Lehraufträgen erworbene berufliche und akademische Erfahrung bei der Ausschreibung der Dauerstellen angerechnet werden kann. Ebenso müssen Vor- und Nachbereitungszeiten bei Lehraufträgen angemessen bei der Vergütung miteinbezogen werden.